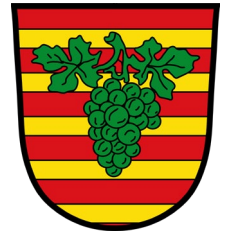




- AMTSBLATT -

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MARGETSHÖCHHEIM
Mitgliedsgemeinden: Margetshöchheim und Erlabrunn



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim, Gemeinschaftsvorsitzender Waldemar Brohm

2. Jahrgang

Dienstag, 11. März 2025

Nummer 15

Inhaltsübersicht:

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim - 40 -

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

I.

Die Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der

Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim
97276 Margetshöchheim, Mainstraße 15, Zimmer Nr. 5 (1. Stock)

niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und wird bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten bereitgehalten (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

allg. Dienstzeiten:	Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
	Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

II.

Das Landratsamt Würzburg hat mit Schreiben vom 03.03.2025 (Az. FB 11 Wei-9412.02.10/HH2025-111) die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. - Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Margetshöchheim, den 11.03.2025

Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim

gez.

Waldemar Brohm
Gemeinschaftsvorsitzender



Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite Verwaltungsgemeinschaft/Gemeinde Margetshöchheim unter <https://www.margetshoechheim.de/buergerservice-politik/buergerservice/amt-bekanntmachungen> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.